



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0551/2016/2		Datum:	28.11.2016			
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61/Dö				
Gremienweg:							
16.12.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
05.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Aktualisierung der "Allgemeinen Vorschrift über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM)"						

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Koblenz beschließt folgende Änderung der „Allgemeine Vorschrift über einen einheitlichen Verbundtarif im VRM“ für die Stadt Koblenz:

Die Gesellschafterversammlung der VRM GmbH erlässt als zuständige Behörde für die Gesellschafter der VRM GmbH und Aufgabenträger für den ÖPNV die nachfolgenden Regelungen als „Allgemeine Vorschrift“ über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM). Das Verbundgebiet im Sinne der Regelungen dieser Allgemeinen Vorschrift umfasst die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück und Rhein-Lahn, den Westerwaldkreis sowie die kreisfreie Stadt Koblenz.

~~Der Westerwaldkreis gehört derzeit nicht zum Verbundgebiet.~~

Die Allgemeine Vorschrift in der Fassung vom 01.11.2013, zuletzt geändert am 19.12.2014, tritt in der geänderten Form zum 01.01.2017 in Kraft.

Begründung:

Aus Anlass der ab dem 01.01.2017 erfolgenden Ausweitung des VRM-Tarifs auf den Westerwaldkreis hat die Gesellschafterversammlung der VRM GmbH am 29.09.2016 in ihrer 53. Sitzung beschlossen, dass es erforderlich ist, die „Allgemeine Vorschrift über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) in der Fassung vom 01.11.2013, zuletzt geändert am 19.12.2014“, gemäß den Empfehlungen der die VRM GmbH beratenden Rechtsanwaltskanzlei Heuking Kühn Lüer Wojtek (Düsseldorf) erneut anzupassen.

In der Präambel muss es künftig heißen: „Das Verbundgebiet im Sinne der Regelungen dieser Allgemeinen Vorschrift umfasst die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück, Rhein-Lahn, *den Westerwaldkreis* sowie die kreisfreie Stadt Koblenz.“

Der letzte Satz der Präambel *„Der Westerwaldkreis gehört derzeit nicht zum Verbundgebiet.“* muss gestrichen werden.

Auf ausdrückliche Nachfrage erklärte die evg, dass diese Änderung unproblematisch ist.

In der 53. Gesellschafterversammlung der VRM GmbH wurde die Änderung der Allgemeinen Vorschrift - vorbehaltlich der Beschlüsse in den Kreistagen sowie im Rat der Stadt Koblenz - beschlossen.

Weitere Änderungen der Allgemeinen Vorschrift bedürfen einer vertieften juristischen Prüfung.

Nach Abschluss dieser Prüfung wird dies dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.